BürgerEnergie gemeinsam stärken!

Es hat sich in den letzten Jahrzehnten gezeigt: gemeinsam können Bürgerinnen und Bürger mehr erreichen als Stromkonzerne und Industrielobbyisten. Die Energiewende ist unumkehrbar. Aber wir müssen unsere Kräfte dauerhaft bündeln, auch und vor allem auf der Ebene der lokalen

Bürgerenergiegenossenschaften (BEG). Die BEGs dürfen nicht geschwächt werden, indem Erben die Genossenschaftsanteile kündigen und das Unternehmen durch Kapitalentzug schwächen. Für diese Überzeugung stehen wir:



Eheleute Kingreen, Initiatoren: "Gemeinsam die Energiewende sichern."



Rolf Weber, Vorsitzender der BEG-58: "Danke für die langfristig sichergestellte Beteiligung. So geht Energiewende!"

Freiräume in der Gesellschaft ermöglichen, individuelle Verantwortung stärken – die GLS Treuhand

Verwaltet wird die Gemeinschaftsstiftung BürgerEnergie als Sondervermögen in dem gemeinnützigen Verein GLS Treuhand in Bochum. Die GLS Treuhand ist eine seit 1961 tätige Schenkungs- und Stiftungseinrichtung. Neben der eigenen sozial-ökologischen Fördertätigkeit berät sie uneigennützig Menschen, die mit ihrem Vermögen im gemeinnützigen Bereich tätig werden wollen, auch bei der Gestaltung von Testamenten und Schenkungen zu Lebzeiten.

Sprechen Sie uns an!

Astrid Schröter
Telefon 0234 – 5797 - 5227
Fax 0234 – 5797 – 5118
astrid.schroeter@gls-treuhand.de
www.gls-treuhand.de

GLS Treuhand e.V. Christstraße 9 44789 Bochum

Spendenkonto des GLS Treuhand e.V. Zweck: Gemeinschaftsstiftung BürgerEnergie IBAN: DE63 4306 0967 0013 0227 10 BIC: GENODE M1 GLS (GLS Bank Bochum) Gemeinschaftsstiftung BürgerEnergie

BürgerEnergie gemeinsam stärken

Ein Stiftungsfonds in der



Damit die Energiewende weiter geht!

Die Energiewende in Deutschland ist maßgeblich das Werk der vielen tausend Bürgerinnen und Bürger, die sich vor Ort mit Rat und Tat am Bau von Wind- und Solarkraftwerken, an regenerativen Nahwärmekonzepten und an der politischen Willensbildung beteiligt haben. In circa 1.000 Bürgerenergie-Genossenschaften (BEG) und anderen Unternehmen haben sich zehntausende Menschen organisiert und Genossenschafts-Anteile, KG-/GmbH-Anteile oder Aktien gezeichnet. Ihr Motiv war vor allem: das Klima und die Umwelt für zukünftige Generationen zu bewahren, weniger die finanzielle Rendite.

Soweit, so gut! Wie aber geht es weiter, wenn diese Pioniergeneration in den Ruhestand tritt? Was, wenn die Genossenschaftsanteile in die Hände von Erben gelangen, die keinen wirklichen Sinn für die Energiewende haben, sondern ihre Anteile "versilbern" wollen?

Damit Erträge gemeinnützig verwendet werden!

Die Initiatoren der Gemeinschaftsstiftung BürgerEnergie haben hierfür eine Lösung entwickelt: sie haben ihre Genossenschaftsanteile an der BEG-58 (aktiv im PLZ-Gebiet 58xxx) an die Gemeinschaftsstiftung verschenkt. Auf diese Weise stellen sie sicher, dass die Stimmrechte und das Kapital dauerhaft in der BEG-58 verbleiben. Die Gemeinschaftsstiftung nimmt an ihrer Stelle die Stimmrechte wahr. Der jährliche Ertrag wird für gemeinnützige Projekte verwendet, die sich einer dynamischen bürgergetragenen Energiewende verschreibengenau wie sie und viele andere Bürgerinnen und Bürger dieser Pioniergeneration!

Der Zweck der Gemeinschaftsstiftung

Mit der Gründung im Juni 2018 wollen die Initiatoren der Gemeinschaftsstiftung BürgerEnergie erreichen, dass viele weitere Menschen ihre unternehmerischen Beteiligungen in dieses sog. Sondervermögen einbringen. Sie und die zukünftigen Schenkungsgeber wollen auf diese Weise dafür sorgen, dass ihr Engagement für eine Energiewende in Deutschland dauerhaft fortgeführt werden kann, indem Genossenschafts-anteile, andere Unternehmensbeteiligungen (insbesondere an Wind- und Solarparks sowie Biogasanlagen u.ä.) sowie derartige Erzeugungsanlagen auch unmittelbar einem spekulativen An- und Verkauf dauerhaft entzogen werden und damit die Energiewende dauerhaft in Bürgerhand bleiben kann.

In § 2 der Satzung ist festgehalten: "Die Erträge aus dem Sondervermögen sollen für folgende Zwecke eingesetzt werden, wobei diese ausschließlich im Zusammenhang mit einer zukunftsfähigen, sauberen Energieversorgung und einer konsequenten Energiewende auf Basis der Erneuerbaren Energien in Deutschland verwirklicht werden sollen:

- Förderung der Bildung und Erziehung (§ 52 Abs. 2 Nr. 7 AO)
- Förderung des Natur- und Umweltschutzes (§ 52 Abs. 2 Nr. 8 AO)
- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements (§ 52 Abs. 2 Nr. 25 AO)
 Dies erfolgt ausschließlich durch Förderung gemeinnütziger Organisationen, die o.a.
 Aufgaben wahrnehmen."

Was können Sie tun?

Folgende Handlungsmöglichkeiten bieten wir Ihnen an:

- Übertragen Sie Ihre unternehmerische Beteiligung an einer BEG oder vergleichbare Unternehmensanteile an die Gemeinschaftsstiftung. Die Übertragung erfolgt im Wege einer Spende in den Vermögensstock, der auf lange Sicht erhalten bleiben muss.
 Für die gemeinnützige Arbeit der
 - Für die gemeinnützige Arbeit der Gemeinschaftsstiftung werden dann ausschließlich die Dividenden verwendet.
- Spenden Sie eine freie Vermögensspende in die Gemeinschaftsstiftung BürgerEnergie als verbrauchbaren Vermögensanteil. Ihr Beitrag muss dann nicht zeitnah ausgegeben werden, kann jedoch auf längere Sicht aufgebraucht werden, um Förderprojekte zur bürgernahen Energiewende und Klimabildung zu finanzieren.
- 3. Wenn Sie zu Lebzeiten etwas tun möchten, aber nicht ganz sicher sind, ob Sie die Beteiligung oder das Geld später doch noch benötigen, dann schenken Sie auf Zeit: durch eine Schenkung auf Widerruf. Ihre Schenkung können Sie jederzeit mit einer Frist von drei Monaten widerrufen und erhalten diese dann in voller Höhe zurück.

Die Übertragung eines (Genossenschafts-)Anteils oder eine Geldspende werden steuerlich honoriert. Hierzu erhalten Sie von uns eine finanzamtlich anerkannte Zuwendungsbescheinigung in Höhe des jeweiligen Wertes.